

**Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK)
Bauprojekte**

**Hinweis / Ergänzung
vom 31.03.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159

Anlagen

- Stellungnahme des Kommunalreferates (Anlage 3)
- Stellungnahme des Mobilitätsreferates (Anlage 4)
- Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 5)
- Stellungnahme der Stadtkämmerei (Anlage 6)

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Bauausschusses vom 01.04.2025 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

Die Vorlage wird durch die beiliegenden Stellungnahmen des Kommunalreferates, des Mobilitätsreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei ergänzt, die erst nach Redaktionsschluss beim Baureferat eingegangen sind. Im Ergebnis stimmen alle beteiligten Referate der Vorlage zu. Im Einzelnen wird auf die beiliegenden Stellungnahmen verwiesen.

Aufgrund der beiliegenden Stellungnahmen der Referate ändert sich der Antrag der Referentin wie folgt:

II. Antrag der Referentin

1. Die Rahmenbedingungen für Hochbauprojekte (unter 4.1) mit dem Einfluss der Flächen auf die Projektkosten, den Grundlagen zum nachhaltigen Bauen unter Lebenszyklusbetrachtung und den baulichen Anforderungen aufgrund von Nutzungsanforderungen, baurechtlichen und bautechnischen Anforderungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nur noch rund 20 % der im MIP befindlichen Kosten der Hochbauprojekte (ohne Schul- und Kitabau) beeinflussbar sind, da sich 80 % der Hochbauprojekte bereits im Bau befinden oder submittierte Ausschreibungsergebnisse vorliegen.
3. Das Baureferat wird bei Hochbauprojekten beauftragt, die Einsparmöglichkeiten im MIP-Zeitraum (kurzfristig) unter 4.1.1 a) gemäß den in der Tabelle „Einsparungen ohne weitere Nutzerbeteiligung“ dargestellten Optionen zu realisieren, soweit zum derzeitigen Planungstand noch möglich.
4. Das Baureferat wird beauftragt, zukünftige Hochbauprojekte (mittel- und langfristig) entsprechend den Erläuterungen zu Einsparmöglichkeiten im Hinblick auf nutzungs- und bautechnische Belange in den Bereichen Klima, Nutzer, Auflagen und Vergabewesen in den Hochbauprojekten unter 4.1.1 b) zu vertiefen und gegebenenfalls mit den betroffenen Referaten und Behörden abzustimmen.
5. Das Kommunalreferat wird, unter Beteiligung des Baureferates (Hochbau), beauftragt, die in 4.1.1 b1) benannten Einsparpotentiale hinsichtlich Nutzerbedarf und Umsetzbarkeit zu prüfen und zu priorisieren.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Bebauungsplanung die in 4.1.1 b1) dargestellten Einsparpotentiale für städtische Hochbauprojekte entsprechend dem Vortrag zu berücksichtigen.
7. Die möglichen Einsparpotentiale unter 4.1.1 b2) im Hinblick auf Flächensynergien und Synergien in Verbindung mit der Quartiersbildung werden zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen der referatsübergreifenden Geschäftsprozessentwicklung zu den mehrfach nutzbaren integrierten Infrastruktureinrichtungen zum Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzept des Landeshauptstadt München werden auch Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Entscheidungs-, Steuerungs- und Organisationsstrukturen, Nutzerbedarfs- und Raumprogramme für die Planung, Realisierung und den Betrieb dieser Infrastruktureinrichtungen entwickelt, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referateübergreifend zu etablieren.
Unter Federführung der 3. Bürgermeisterin wird hierzu ein Lenkungskreis gebildet, um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referateübergreifend kurz-, mittel- und langfristig zu erwirken.
8. Das Kommunalreferat wird gemeinsam mit den Nutzerreferaten **und dem Referat für Bildung und Sport** gebeten, die anstehenden Projekte (entsprechend 4.1.1 b3) sowie die noch **beeinflussbaren** Projekte hinsichtlich Nutzerbedarf zu prüfen, zu priorisieren und Synergiemöglichkeiten zu untersuchen und jeweils dem Stadtrat vorzulegen.
9. Das Baureferat wird beauftragt, die unter Ziffer 4.2 b1 und b2) beschriebenen Maßnahmen, wie die Verwendung von Standardbelägen, -leuchten und -bänken bei der allgemeinen Platzgestaltung, die Definition einer Kostenobergrenze bei Wettbewerben von Plätzen besonderer Bedeutung und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die stärkere Berücksichtigung der Bestandssituation von Straßen sowie die Reduktion der Anzahl der Baufelder bei künftigen Planungen umzusetzen.
10. Das Baureferat wird beauftragt, die Bauzeiten von Straßen und Plätzen zukünftig so zu planen, dass die gesamte Bausaison (von ca. März bis November) für die Bauarbeiten genutzt wird.

11. Das Baureferat wird beauftragt, bei künftigen Projektaufträgen zum Neubau und zur Generalsanierung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen mit Spielflächen Einsparungen der Projektkosten durch eine Reduzierung von Sonderausstattungen und Maßanfertigungen sowie eine Reduzierung von Belagsflächen und Nebenwegen und eine Beschränkung auf Standardmaterialien bei Wegen vorzunehmen.
12. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates unter Punkt 4.3 des Vortrags der Referentin zur Kenntnis. Das Baureferat wird beauftragt, die Nutzungsdauer von bestehenden Ingenieurbauwerken durch den Einbau von Monitoringsystemen in Ingenieurbauwerken zu verlängern. Bei Lärmschutzwänden und Brücken sind der Planung zukünftig soweit möglich Standardlösungen zugrunde zu legen - dies gilt auch für Vorgaben für Investoren zu Lärmschutzwänden in städtebaulichen Verträgen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Brücken besonderer stadtbildprägender Relevanz sind davon ausgenommen.
13. Das Baureferat wird beauftragt, die Projekte im Regelfall so zu terminieren, dass Einsparungen durch günstige Ausschreibungsergebnisse zu erwarten sind, auch wenn dies geänderte Ausführungstermine der Baumaßnahme zur Folge hat.
14. **Die Verwaltung** wird beauftragt, bei Instandsetzungsmaßnahmen von Brücken eine Vollsperrung zu untersuchen. **Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Aufgabe als Untere Straßenverkehrsbehörde zu unterstützen und diese Genehmigung** nach Möglichkeit zu priorisieren.
15. Die Umsetzung der angestrebten Kürzungen **von 10 %** (vgl. MIP-Beschluss vom 18.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15187) bei Maßnahmen im Teilhaushalt des Baureferates erfolgt unter Prüfung und Berücksichtigung des Projektstandes, **der gesetzlichen Bestimmungen** und der damit verbundenen Möglichkeit zur Beeinflussbarkeit der Kosten. Hierzu wird die Stadtkämmerei beauftragt, die mit dem Baureferat abgestimmten Ergebnisse dieser Prüfung in die laufende MIP-Fortschreibung einfließen zu lassen und dem Stadtrat entsprechend zu berichten.
16. Das Baureferat wird beauftragt, in künftigen Stadtratsbeschlüssen die Umsetzung der Kosteneinsparungen gemäß diesem Beschluss dezidiert aufzuzeigen, zu bewerten und ein Monitoring durchzuführen.
17. Dem Stadtrat wird in einem Jahr ein Beschluss, der die Erfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen auch im Hinblick auf Maßnahmen aus dem MIP, die noch nicht begonnen sind, aufzeigt, zur Entscheidung vorgelegt.
18. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich Ziffer 17.